

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1919

95 (24.4.1919)

Die alte und die neue Schule.

Von Dr. Bielefeld, Baden-Baden.

III.

Wie und was soll die neue Schule lehren?
Für beide Geschlechter muß der Unterricht (vielleicht mit Ausnahme des Turnens und der Handfertigkeitslehre) der gleiche sein.

Körper, Geist und Gemüt sind harmonisch zu entwickeln. Die menschlichen Tugenden: Freiheits- und Wahrheitsdrang, Nächstenliebe, Mitleid sollen in ihrer ganzen Schönheit, die Tugenden: Keuschheit, Lüge, Haß und Grausamkeit in ihrer ganzen Schiefeit vor Augen geführt werden: Der Unterricht muß von dem kundigen Pädagogen (Zugenderzieher) in einer Weise erteilt werden, daß der Schüler nicht gezwungen, sondern mit Lust und Liebe demselben folgt, und den Lehrer als seinen besten, väterlichen Freund verehrt. In erster Linie muß durch Turnen, Sportübungen und Handfertigkeitsarbeiten die Schönheit, Gesundheit und Gewandtheit des Körpers befördert werden. Jeder nicht ganz Unbegabte muß lernen, in orthographisch und stilistisch richtiger Weise seinen Gedanken einen schriftlichen Ausdruck zu geben. Aus den Lehrlern muß aller Stoff, der die Kultur der Vergangenheit: Keuschheit, Strebertum, Militarismus, Byzantinismus, Keuschheit und Grausamkeit feiert, ausgeremert werden, hingegen der Kampf für Wahrheit, Freiheit und Recht, der Liebe zu Allem, was Menschenantzig trägt, das Erbarmen auch gegen Tiere und Pflanzen verherrlicht werden. Anregend muß darin auf alle Gebiete des Wissens hingewiesen werden. In der Literaturgeschichte muß außer der älteren auch die neueste Literatur, in erster Linie die deutsche, aber auch das Hervorragende bei allen Völkern erklärt und die Lust zu guter Lektüre geweckt werden.

Von Sprachen muß entweder französisch oder englisch in der Volksschule fakultativ, in den Mittelschulen obligatorisch gelehrt werden, lateinisch in den Realschulen fakultativ, in den Gymnasien obligatorisch, griechisch nur in den Gymnasien fakultativ. Dabei erfolgt der Sprachunterricht nicht hauptsächlich durch Vortragsunterricht, sondern durch Konversation, Lesen und Schreiben.

Von den Naturwissenschaften wird nicht allein die beschreibende Naturkunde, die möglichst in freier Natur anschaulich erteilt wird, sondern Alles, was für die Bildung der Lebensauffassung und für die allgemeine wissenschaftliche Orientierung wesentlich ist, gelehrt: Mikroskopie, die Entstehung des Weltalls, die Entwicklungsstadien der Lebewesen, Physik, Chemie, besonders in ihrer Wirkung auf die Fortschritte in Industrie und Verkehrsweisen, Physiologie, Körper- und Gesundheitspflege.

Der Geschichtsunterricht besteht nicht hauptsächlich in Auswendiglernen von Jahreszahlen der Völkerkriege, der Regierungszeit der Kaiser und Könige und von Anecdotes über mit Recht oder Unrecht berühmte Männer. — Die Urgeschichte der Menschheit, ihre soziale Entwicklung aus der Wildheit zur Barbarei und Zivilisation, die spätere Kulturgeschichte, die Entwicklungsgeschichte der Nationen und Völker, die Geschichte der Welt, sind die wesentlichen Gesichtspunkte. In der Geographie wird unsere Heimat- und Länderkunde das Studium der Sitten und Bräuche der Erdvölker gepflegt werden.

Für den freien Staatsbürger ist die Staatskunde unerlässlich. Die Kenntnis der Verfassung der eigenen und fremder Staaten, der Verwaltung in Staat und Gemeinde, des Rechtes und der Gesetzgebung muß ihm übersichtlich übermittelt werden.

Ob Religionsunterricht in der Schule oder in der Kirche abgehalten werden soll, kann den einzelnen Religionsgemeinschaften überlassen werden. Dieser Unterricht ist nicht Sache der durch die Weisheit ihrer Aufgaben schon schwer belasteten Lehrer, sondern wird auch im Interesse der Religionsgemeinschaft am besten von den Geistlichen abgehalten. Da die Religion an und für sich keine Wissenschaft, sondern Glaube und Gemütslehre ist, und je nach der Auffassung der Religionsgemeinschaften verschieden gelehrt werden muß, darf sie nur ein zwangloses (fakultatives) Fach sein. Man kann sich zu ihrer Lehre nur bekennen. Zu einem Prüfungsgegenstand in der Schule ist die Religion nicht geeignet. Im übrigen darf der Geistliche oder die Kirche keinen Einfluss auf die Schule eingeräumt bekommen, und der Lehrer in amtlicher Eigenschaft nicht zu einer Funktion in der Kirche herangezogen werden. Es wäre dies ja das selbe, als wenn man den Architekten die Leitung der Bergwerke oder den Berg-

ingenieuren die Leitung der Kunstakademien anvertrauen wollte.

IV.

Die in solcher Weise vorgebildeten Schüler der neuen Einheitschule werden mit offenen Augen in die Welt eintreten, und die Grundgesetze zur weiteren Fortbildung des Geistes und Gemütes in sich tragen. Nicht nur eine kleine Anzahl Vorzugler, sondern alle nicht ganz unbegabten Volksgenossen, Männer und Frauen, zählen alsdann zu den Gebildeten. Viel zielbewußter wird jeder seinen Beruf wählen, und dem Tüchtigen wird Bahn gebrochen, sich in dem Berufe auszuzeichnen, zu dem er am geeignetsten ist. Handwerk, Gewerbe, Industrie, Wissenschaft, Kunst und Staatsverwaltung werden sich zu ungeahnter Höhe entwickeln können, da sie viel bessere Vertreter haben werden. Durch seine Bildung wird das Volk den rechten Gebrauch von seiner neuerrungenen Freiheit machen können, sich ihrer würdig zeigen und sie nicht mißbrauchen. Der körperlich, geistig und moralisch emporgehobene Mensch wird Sinn für alles Schöne, Wahre und Gute haben; Robeiz, Verbrechen und Raub werden immer seltener werden. Die Beziehungen der Menschen untereinander, die Entwicklung der Arbeit, und Eigentumsverhältnisse werden nicht mehr dem Zufall und der blinden Konkurrenz überlassen bleiben, sondern einmüßig zu höheren Stufen emporgehoben werden. Der von seinen Ketten befreite Mensch wird sich nicht mehr dazu herbeilassen, in Bürgerkriegen seinen Nächsten zu töten; der Völkerring wird in ihm seinen besten Vertreter haben. Es wird eine Lust sein, in dieser neuen Welt zu leben.

Leider hat die Revolution viele ideale Neugestaltung der Schule noch nicht durchgeführt. Zu der Erhaltung dieses erhabenen Zieles sollen sich nicht nur die Sozialdemokraten, sondern jeder Demokrat und jeder Volksgenossenschaftsdemokrat bei den kommenden Gemeindevahlen wollen wir unsere ganze Kraft dafür einsetzen, daß Vertreter gewählt werden, die für eine in obigem Sinne geleitete Einheitschule wirken wollen. Mögen unsere Vertreter in den Nationalparlamenten und Gemeindevorständen dazu ihren Nachen gegen jeden Widerspruch der Finsternisse steuern.

Vor allem aber ihr Frauen herank! Ihr müßt durch die neue Schule aus der künftigen Minderwertigkeit, aus Verwechslung und Unwissenheit, in welche Euch die Vorrechte lange Ansehung durch den Mann niedergedrückt hat, emporgehoben werden. Es handelt sich um eure Zukunft, eure Kinder!

Die Schuldigen der Lebensmittelnot.

Nicht man die Organe der Spartakisten darüber nach, was sie zur Lebensmittelnot zu sagen wissen, so findet man nichts als wüste Schimpereien und Anklagen gegen die Regierung, die es angeblich sich und ihren Kreaturen gestalte, die Bäcker bis zum Hals zu füllen, wofür das Volk hungern müsse. Zugegeben, daß der Schleichhandel die Lebensmittelnot vergrößert (wobei noch sehr abzuwarten bliebe, ob eine Räteverwaltung den Schleichhandel wirksamer bekämpfen würde), so ist doch für jeden Einsichtigen klar, daß auch eine bessere Verteilung der Lebensmittel die großen Massen bei den jetzigen Verhältnissen keineswegs sättigen kann, solange nicht die Mengen der verfügbaren Lebensmittel bedeutend größer wird. Aber gerade das hindert Spartakus in jeder Weise. Durch Streiks in den Strohfabriken und zeitweilige Rahmung des Eisenbahnverkehrs, sowie ungenügend Kohlenförderung ist der Ertrag der kommenden Ernte schon im Voraus schwer gefährdet. Aber auch die Einführung der Lebensmittel, die uns das Ausland liefern könnte, wird durch Spartakus in jeder Weise verhindert. Erst kam der Seemannstreik, dann der Streik in den Kohlengebieten. Jetzt ist es schließlich so weit, daß wir die Lebensmittel, die wir einführen dürfen, nicht kaufen können, weil uns die Bezahlung fehlt. Geduldet bekommen wir bekanntlich nichts, unter Papiergegeld will das Ausland auch nicht haben, Gold dürfen wir nicht ausführen, es bleibt also nur die Bezahlung durch Kohlen und andere Produkte. Diese Zahlung wird durch die fortwährenden Streiks von Spartakus systematisch unterbunden. Und dann klagt man die Regierung an, sie sei schuld an der Lebensmittelnot. Eine plumpe Spekulation auf die Dummheit der Leute, die die wirklichen Zusammenhänge nicht sehen können. Nicht die Regierung, sondern Spartakus hungert das deutsche Volk systematisch aus, weil er auf dem bölligen Zusammenbruch seine Herrschaft aufbauen möchte.

Ein Vorschlag zu einem organischen Neuaufbau unseres Staatslebens!

Man schreibt uns: Der vor einiger Zeit veröffentlichte Aufruf von Dr. Rudolf Steiner: „An das deutsche Volk und an die Kulturwelt!“ ist, obwohl er eine Reihe wichtiger neuer Gedanken in das politische Leben der Gegenwart zu werfen hat, noch immer nicht in seiner vollen Bedeutung erkannt worden. Da er nun aber von einigen Seiten auch noch eine ganz falsche Auslegung erfahren hat, ist es im Interesse unseres ganzen Volkswesens notwendig geworden, auf die darin enthaltenen für den Neuaufbau grundlegenden Punkte im anderen Zusammenhang noch einmal besonders hinzuweisen.

Nur auf Grund einer klaren Erkenntnis der tiefen Schäden unseres bisherigen und der Grundkräfte eines gesunden künftigen Volkslebens ist es möglich, aus dem Zusammenbrechenden heraus einen Neuaufbau entstehen zu lassen, der Dauer haben kann. Da zeigt sich denn nach genauerer Betrachtung der folgenschweren Mißstände unseres ganzen sozialen Lebens darin, daß das in wirtschaftlicher Abhängigkeit arbeitende Volk in der bestehenden Wirtschaftsordnung zu einem Leben verurteilt ist, das es mit Recht als menschenunwürdig empfinden muß. An dieser Tatsache ändern auch hohe Löhne nichts, denn die eigentlichen Ursachen liegen tiefer.

Zunächst wird unter dem Einfluß der herrschenden Wirtschaftsmächte auf die Gesetzgebung (als Nebenrest der alten Sklaverei) noch immer ein Teil des Menschseins, seine Arbeitskraft, als Ware behandelt und gewertet, so daß der Arbeiter selbst sich als Mensch zur Ware und damit in absolut menschenunwürdige Verhältnisse herabgedrückt fühlen muß. Dazu kommt, daß die von der bürgerlichen Welt dem

Proletariat in Bildung, Wissenschaft und Kunst übermächtigem Werteswerte so geachtet waren, daß sie ihm keinerlei seelischen Halt zu geben vermochten, ja daß sie es im Gegenteil zu der Ueberzeugung von der absoluten Ohnmacht des Geistes führen mußten.

Eine Beseitigung der gekennzeichneten Mißstände wird auf die Dauer nur möglich sein, wenn die Grundschäden behoben werden.

Dazu muß in erster Linie das Arbeiterrecht dem Einfluß der wirtschaftlichen Mächte so weit entgegen werden, daß seine Regelung nach rein menschlichen Gesichtspunkten völlig gewährleistet ist. Außerdem muß die Möglichkeit der Entwicklung eines wirklich befriedigenden (nicht als Ideologie wirkenden) wahren Geisteslebens geschaffen werden durch Selbständigmachung der kulturell-geistigen Arbeit des Volkes, so daß auch diese künftig nicht wieder für Interessen des Staates und der Wirtschaftsmächte wird mißbraucht werden können. Um all das zu erreichen, muß eine umfassende Dreigliederung der ganzen Gesetzgebung und Verwaltung in der Art durchgeführt werden, daß jede Verquickung der drei genannten Gebiete fernerhin unmöglich wird.

Dabei bleiben alle Fragen des öffentlichen Rechts, als politische im engeren Sinne, dem aus allgemeinem gleichem Wahlrecht hervorgegangenen politischen Parlamente vorbehalten. Von jedem Wadteinfluß der Wirtschaft befreit, hat diese Körperschaft die Befugnis zu geben, vor denen alle Menschen gleich sind, und zugleich die Einrichtungen zu verwalten, die deren Durchführung dienen.

Daneben muß eine aus den Gewerkschaften (oder Räten) und den anderen wirtschaftlichen und beruflichen Interessengruppen zusammengesetzte Wirtschaftso-rganisation (Räteversammlung) alle Wirtschaftsverfahren der Warenherzeugung, Warenverteilung und des Warenverkehrs selbständig regeln, streng gebunden allerdings an die im politischen

Baden.

Nachmals die Gewissensfreiheit der Lehrer.

Zu den Ausführungen über die Gewissensfreiheit der Lehrer geht uns noch folgende Betrachtung an: Am meisten zu leiden haben unter den Lehrern jene, die auf dem Lande amtieren. Sie sind an und für sich schon die Separaten, haben härtere Arbeit und dafür schlechtere Bezahlung und höhere Stundenzahl als die in der Stadt; nun kommt noch die Schwierigkeit des Verkehrs in städtischer Hinsicht. Denn der berückichtigte § 19 der Verfassung zwingt den nicht mannhaft die Rolle des Martyrers auf sich nehmenden Lehrer, die Rolle eines Heuchlers und Dummheitsstimulanten zu spielen. Gerade der tief religiöse Lehrer glaubt oft das, was die Kirche lehrt, nicht und hält die kirchlichen Lehren für Lügen und in Widerspruch stehend mit den Lehren der Bergpredigt. Es bleiben eben keine anderen Wege übrig für den Lehrer auf dem Lande, als zum Betrüger an sich selbst beizugehen oder das Schicksal des Gepöhligen und Geseinigen zu übernehmen. Zum ersten greift die größere Mehrzahl, weil sie ihre und ihrer Familie Ruhe haben wollen. Denn das ist fider: die untoleranten Geisteslichen beider Konfessionen quälen das Kind im Mutterleib, wenn der Vater ihnen nicht zu willigen ist; sie verfolgen noch die Enkel; denn: was dir, daß du Enkel bist, Enkel eines „Gottesleugners“. Diese Leute verziehen es ja aus dem ff, die ländliche Volksschule zum Knochen gegen den verdammten Lehrer-Antichristen zu bringen. Und wo diese Volksschule stehen kann, kann nur der erweisen, der in Dornen und auf dem Schwanzmaß schon gewirkt hat. Durch den § 19 wird der überzeugungstreue Lehrer vogelfrei gemacht gegenüber den Untertanen der verkappten Volks- und Lehrerfreunde. An dieser Verleumdung der verkappten Volksschule, als das Völkertum, das seine Pflicht, den Nachgelassenen der Kirche keinen Schaden entgegenzusetzen, nicht erfüllt hat, weil es in der Kirche auch heute noch nicht die Seelenbegleiterin und Trostspenderin sieht.

Die Einmündung, es brauche der Lehrer ja nur eine Erklärung abzugeben, so sei er frei, muß zurückgewiesen werden. Denn gerade die Erklärung ist ja, die als Ausnahmebestimmung wirkt. Von keinem andern Bürger des bad. Volksstaates wird eine solche Erklärung verlangt. Keiner braucht eine solche abzugeben. Er genießt seine Gewissensfreiheit ohne weiteres und würde es als Schmälerung seiner verfassungsmäßig verbrieften Rechte betrachten, würde ihm das zugemutet, was dem Lehrer zugemutet wird.

Dah dieser erst eine Erklärung abgeben muß, das bringt ihn ja in die politische Ausnahmestellung. Die Erklärung ist, die ihn gibt, er sie ab, weil sein Gewissen ihn dazu treibt, auf dem Lande mißlieblich macht. Mißtrauen begegnet ihm überall. Und wenn es auch nur ein kleiner Teil ist, der ihm Mißtrauen entgegenbringt, dieser kleine Prozentsatz kann ihm das Leben ekelhaft verbittern. Das Mißtrauen der Eltern kann ihm das der Kinder ekelhaft lassen. Freies, freudiges Zusammenarbeiten kann es unter keinen Umständen mehr geben, wenn die Erklärung einmal abgeben ist. Der badische Lehrer erste Arbeit wird sein, durchzugeben, daß dem § 19 eine neue Fassung gegeben werde, die dem stillschweigenden Empfinden anständig denkender Menschen entspricht.

Zur Demokratisierung der inneren Verwaltung. Zu unserem kürzlichen Artikel unter vorliegender Überschrift wird uns von einem unteren Beamten geschrieben: Der Artikel im „Volkstribune“ lautet offenbar aus der Feder eines mittleren Beamten, denn von den unteren Beamten ist darin kein Wort gesagt. Leider ist es aber nur zu wahr, daß sehr oft die unteren Beamten von den mittleren am allermeisten gequält und nach ob angeführt werden, so daß die unteren Beamten zum größten Teil lieber mit den höheren Beamten zusammenarbeiten, als von dieser Seite ihre Behandlung eine weit bessere und freundlichere ist. Die meisten mittleren Beamten leben in dem Aberglauben, Sie haben das Privileg des „Einsjährigen“ und glauben deshalb, nicht zugeben zu können, daß ein unterer Beamter, dessen Eltern nicht die Mittel besitzen, um ihren Sohn eine „Hire“ Schule besuchen lassen zu können, in die Stelle eines mittleren Beamten eintritt; daher wohl auch die unfeindliche Haltung und Genugtuung. In einem Büro, in dem drei mittlere Beamte, die das „Einsjährige“ halten und ein unterer Beamter sitzen, kann es sogar vor, daß einer der mittleren Beamten auf seine beiden Kollegen einzuwirken sucht, daß diese mit dem unteren Beamten nicht sprechen und nicht mit ihm auf der Straße gehen sollen! Sobald der untere Beamte das Büro verläßt, wurde seine Tagesarbeit kritisiert und er selbst auf alle mögliche Art zu verleumden versucht. Vor kurzer Zeit hatten hier mittlere Verwaltungsbeamte eine Versammlung, bei der auch der § 11 der Verfassung, der besagt, daß jeder Beamte, ohne Ansehung seiner Person und Schulbildung, in diejenige Stelle aufzusteigen kann, die ihm nach seinen Fähigkeiten gebührt. Es wurde an dieser Bestimmung kritisiert. Daß jeder Anwärter, der das „Einsjährige“ nicht besitzt, in die Reihe der mittleren Beamten aufgenommen und so die Stellen der Exekutiv- und Verwaltungsbeamten, dagegen wurde Einspruch erhoben. Ferner verlangten die mittleren Beamten, daß nur einer der jüngeren — und zwar für die Professoren ein solcher aus ihrem Stand hervorgegangen — für die Ämter und Sekretäre ein aus diesem Stand hervorgegangener — die Personalstellen beim Ministerium besetzt. Warum dieses verlangt wird, ist leicht begreiflich, denn auf diese Weise wäre schon dafür gesorgt, daß kein unterer Beamter in eine mittlere Beamtenstelle aufgenommen werden würde. — Das Wort „freie Bahn“ steht nur auf dem Papier. Ein Amts-

Parlament festgesetzten Menschenrechte (wie Arbeitsrecht, Wohnrecht usw.) unbeeinträchtigt aber von der staatlichen Macht der hier nicht sachverständigen politischen Körperschaft.

Drittens muß eine Organisation aller Träger von Geistesinteressen (mit eigener selbständiger Verwaltung) alle mit der Entwicklung der besonderen Fähigkeiten des Individuums verbundenen kulturellen Angelegenheiten der Schule, der Wissenschaft, der Kunst, der geistigen Produktion überhaupt, so leiten, daß auch in diesem Gebiet nicht mehr staatliche und wirtschaftliche Machtinteressen hereinspielen und die hier zur gesunden Entfaltung so unerläßlich notwendige volle Freiheit beeinträchtigen können.

Als diesen drei Gliedern des sozialen Lebens erst sollte das Staatszentrum hervorgehen, das auch das Zusammenwirken der drei Körperchaften in ihren Grenzgebieten zu leiten hätte. Die unmittelbare Verbindung der drei Systeme wird durch Gelände aufrecht erhalten.

Nur eine solche Organisation entspricht dem Entwicklungsstande des modernen Lebens. Erst sie würde es jedem Menschen ermöglichen, sich ein Leben aufzubauen, das seiner Menschenwürde entspricht.

Denn Einsicht genug in die wirklichen Lebensgrundlagen unserer augenblicklichen Verhältnisse vorhanden ist, wird es möglich sein, durch einen überparteilichen Zusammenschluß aller Arbeitswilligen, diesen aus der Erkenntnis der Menschennatur selbst herausfließenden Vorschlag zu einem organischen Neuaufbau baldiger Verwirklichung entgegenzuführen, als einzige Möglichkeit, schon jetzt sofort all die gewaltigen Kräfte zu fruchtbarer positiver Mitarbeit am Wohle des Ganzen heranzuziehen, die sonst nur furchtbar zerstörende Wirkungen ausüben werden. Zugleich würde damit der Weg beschritten, der auch unsere Beziehungen zum Auslande nur zu neuen fruchtbareren Möglichkeiten führen kann. A.

vorstand (Donaueifingen) wollte seinen Amtsdieners der dazu geeignet war, zum Kanzleischreiber befördert werden, zu welchem Zweck er sich telegraphisch mit dem mittleren Beamten im Verbindungsbüro, der die Personalakten befehligt, in Verbindung setzte. Was war die Antwort: „Wer Amtsdieners ist, der ist es auch als Amtsdieners.“ So steht es also mit der „freien Bahn“. Die Revolution ist purus an dem alten Bürokratismus vorbeigegangen, so lange dieser nicht bei der Wurze erfährt und ausgerottet ist, so lange arbeiten die Bürokraten nach dem alten System weiter, ohne sich um den § 11 der Verfassung zu kümmern, denn dieser sieht ja nur auf dem Papier und geht die Bürokraten nichts an.

Die Schulbeiräte. Die zur Neuordnung der Schulpflicht des Reichs, Lehrervereins in Karlsruhe tagende Schulkommission, bestehend aus Vorstandsmitgliedern und Vertretern aus dem ganzen Lande, bejähigte sich in einer ihrer Sitzungen auch mit der Neuordnung des Unterrichtsmaterials über die Schulbeiräte. Ein Antrag, der Vorstand des Reichs Lehrervereins solle beim Unterrichtsministerium für die Rückführung der Verordnung eintreten, wurde mit 10 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Die Abstimmung zeigt, so wird aus dem Bericht der „Volksstimme“ geschlossen, daß eine starke Mehrheit gegen die Schulbeiräte vorhanden ist. Sollte das Unterrichtsministerium trotz dieser gewaltigen Mehrheit, zu der neben einer großen Anzahl von Beiratsmitgliedern des Landes alle Städte mit Städteordnung gehören, auf der Durchführung der Verordnung bestehen bleiben? Man sollte zum mindesten erwarten, so heißt es in der „Volksstimme“, falls die Neuordnung nicht zurückgezogen wird, daß mit der Durchführung abgewartet wird, bis das Plenum einer Generalversammlung holländischer Lehrer sich mit dem Gegenstand befaßt hat.

Aufhebung des Geheimnisses. Das Reichsministerium erklärt im heutigen Geheims- und Verordnungsblatt eine Verordnung, wonach mit sofortiger Wirkung das Geheimnis aufgehoben wird. Die Abwicklung der Geschäfte der Oberstaatskanzlei wird dem Ministerium des Auswärtigen durchgeföhrt.

Stuttgart, 23. April. Wir brachten in unserer Nummer vom letzten Dienstag die Mitteilung, wonach den Kriegsbefehlshabern hier eine Dankschreiben gemacht worden sein soll durch eine rühmliche Auszahlung von Tageszulagen. Wie uns nun von einem Lazarettinassen mitgeteilt wird, ist im Lazarett von jenseit einer Auszahlung nicht das geringste bekannt. In Lazarettinassen ist bis heute überhaupt noch nicht bekannt, in welcher Weise die Regierung ihren Wünschen Rechnung trägt. Vielleicht gibt den Lazarettinassen der in unserer heutigen Nummer unter „Soziales“ mitgeteilten Befragte der Regierung weitere Aufklärung. Die Red.

Stuttgart, 23. April. Der schneidige Oberstleutnant Lehmann standen einige Frauen beieinander und unterhielten sich über die Beizergüsse; besonders auch über Teuerung, Lebensmittelnot usw. An dieser Gruppe ging der Kommandeur der hier liegenden Truppen vorbei. Ohne gefragt zu sein, mischte er sich in das Gespräch der Frauen und behauptete, daß an allen diesen Zuständen die Revolution schuld sei. Eine Parteigenossin von uns wies diese Behauptung zurück und nannte die wahren Ursachen unserer Notlage. Darüber war der Herr Oberstleutnant recht ungehalten und sagte: „Leute, die solche behaupten, sind Lumpen.“ Des Weiteren ging er mit erhabenem Stolz auf die Frauen los. Die betr. Parteigenossin stellte dem Vaterlande selbst zwei Söhne in den Dienst zum Schutze der Heimat. Wir fragen, ist es nicht ein unerhörtes Verhalten, wenn man die Verdienste, die in schwerer Not diese langen bitteren Jahre dem Vaterlande Treue und Hingabe entgegengebracht, einfach „Lumpen“ nennt. Der Herr scheint auch nichts von der Revolution gelernt zu haben. Es wäre gut, wenn man solchen Leuten eine andere Beschäftigung gütlich würde, damit sie den Wert des Staatsbürgers auch kennen und schätzen lernen. Lange genug hat sich das deutsche Volk von Militarismus schmeicheln lassen. Es verhält sich ganz energisch bezügliche Anempfehlungen.

Stuttgart, 23. April. Zu einer größeren Schlägerei kam es hier am Dienstag abends zwischen für das Vollenbergs angeordneten Freiwilligen und Kriegsbefehlshabern vom hiesigen Reserve-Lazarett. Hierbei wurde ein Wachtmeister erheblich verletzt.

Stuttgart, 23. April. Die heutige Mitgliederversammlung der „Volksstimme“ findet nicht im Gasthaus zu den „Drei Königen“, sondern im Gasthaus zum „Alten“ (im Dörfel) statt.

Stuttgart, 23. April. Bei Kaufmännern zwischen Heßlingen und Dautenbergsheimer wurden am Abend des zweiten Heßlinger Festes, Herweg von Dautenbergsheim von einem 17jährigen Burden durch einen mit einem Dolchmesser in die linke Brustseite geföhrt Stich erlitten. Der Täter wurde verhaftet.

Stuttgart, 23. April. Eine durch die Schulkinder hier stattgefundene Lebensmittelverteilung für die Tuberkulosen in Forstheim erbrachte über 1000 Eier, eine Kiste Wein, 24 Flaschen Wein und vieles andere.

Stuttgart, 23. April. Die Gendarmerie von Dinglingen hat zwei Mitglieder der Volkswache, sowie einen Führer und einen Wirt verhaftet, die vor einiger Zeit aus der Volkswache mehrere Motoren gestohlen haben. Wie die „Volksstimme“ mitteilt, hat der Militärtribunal die Verhafteten in Dinglingen an die Reichsverwehrgungsstelle Berlin zur Weiterverurteilung an das Wirtschaftsleben abgegeben.

Stuttgart, 23. April. Der bad. Kriegerverband, Zentrale Kommando, befaßt sich gegenwärtig mit dem Ausbau von Flugplätzen in Württemberg, Donaueifingen, Lorch und Bregenz, sowie mit Nationalen in Sigmaringen, Tuttlingen, Eßlingen, Kallmühl, Reutlingen, Badstätt, St. Blasien, Reiberg und Eßlingen. In letzter Zeit sind mit einem Verlebensflug-Großunternehmen, das seinen Sitz in Süddeutschland und den Verkehr mit fünf viermotorigen Flugzeugen (mit elektrischer Beleuchtung und heizbarem Passagierraum) bereits aufgenommen hat, Verhandlungen geschlossen.

Stuttgart, 23. April. Am Sonntagabend hat sich ein schwerer Froststurm ereignet. Wie der „Konst. Ztg.“ berichtet wird, verlor man in der Ostermontag-Nacht die Bewohner der Orte Weilerdingen, Eßlingen, Hofwiesen und Niedheim das unheimliche Poltern hiesiger Gassenmassen und das Brechen von Stämmen und Bäumen. Ein großer Teil vom Nordwesthang des Hohenstauffen ist ins Rollen gekommen. Dem Wanderer bietet sich ein Bild grausamer Furchung. Der Erdrausch ist auf die rasche Schneefälle und die starken Regengüsse der letzten Wochen zurückzuführen. Ununterbrochen rollen Gestein und Erdbrocken abwärts. Wo kein ein steil ansteigender Hang gewesen, gähnt jetzt eine tiefe Klüft. Hundertjährige Eichen sind von dem stürzenden Erdbrocken weggerissen. Viele Morgen schönsten Waldlandes sind vernichtet.

Aufhebung des 14. A. A. Das Generalkommando erklärt einen Befehl, wonach im Laufe des Monats April sämtliche Truppenteile des 14. A. A. ausgenommen die Verbände des bayerischen Volksherees oder der künftigen Reichswehr aufgelöst werden. Für die künftigen Formationen der Reichswehrverbände werden Anordnungen in Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe, Durlach, Kallmühl, Offenbach, Lorch, Bregenz, Konstanz, Württemberg und Donaueifingen bereit gestellt. Diese Vereinstellung ist nur eine vorläufige, da die augenblickliche Lage ihre endgültige Bestimmung noch nicht zuläßt.

Ausfuhrverteilung in Demobilisierungsfragen. Die Demobilisierungsstellen des Reichsministeriums in Berlin ist mit Anfragen seitens des Publikums über Ersatztruppenteile, Demobilisierungsorte und Demobilisierungsangelegenheiten aller Art so überlastet, daß eine Beantwortung dieser Fragen nicht durchzuführen ist. Das Gen.-Kommando ersucht daher, alle derartigen

Anfragen in Demobilisierungsangelegenheiten künftig nicht mehr an das Kriegsministerium, sondern an das Generalkommando 14. A. A., Ausfuhrstelle, in Durlach zu richten, dem die Erledigung obliegt. Wenn in einzelnen Fällen das Generalkommando auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden Materials zur Ausfuhrverteilung nicht selbst imstande ist, wird es die Anfrage an das Kriegsministerium weiterleiten. Unmittelbar an das Kriegsministerium gerichtete Anfragen können auf Beantwortung nicht mehr rechnen.

Die eckelstrichartigen Angelegenheiten. Am Donnerstag, den 24. April, tritt in Freiburg zum ersten Mal der Beirat der Abteilung für Eckelstrichungen im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des früheren Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamt und Eckelstrichungen Dr. Schwander zusammen. Die Sitzungen werden mehrere Tage in Anspruch nehmen und wirtschaftliche und politische Fragen der Eckelstrichungen und freiwillig Ausgewanderten zum Gegenstand der Erörterungen haben. Der Beirat setzt sich aus den von den Vertretern gewählten Vertretern zusammen und ist auf Grund des von der Nationalversammlung am 22. Februar gemachten Votums für Eckelstrichungen geschaffen worden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

Reisebericht. Auf den Bahnhöfen Wangenheim, Rehl, Lauterburg, Weihenstephan, Saargemünd, Forbach, Hargarten, Wülfersdorf, Siedel, Lichtenfels und Deutschnau wurden von den französischen Besatzern Eisenbahnpoststellen errichtet, die am 1. Februar 1919 ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Diese Poststellen erheben die volle a) nach dem französischen Zolltarif für die Güter, die aus dem rechtsrheinischen und besetzten Gebiet und aus Luxemburg oder durch diese Gebiete nach Frankreich, Elsaß oder Lothringen eingeführt werden, b) nach demselben Zolltarif für Güter, die aus Frankreich, Elsaß oder Lothringen kommen und für das rechtsrheinische besetzte und unbesetzte Gebiet und für die linksrheinischen besetzten Gebiete oder Luxemburg bestimmt sind oder durch diese Gebiete durchgeföhrt werden.

die Waage überrumpelten und entwaffneten, und dann den Versuch unternahm, das Lokal der Kommunisten, den „Wegwischen“ zu stürmen wollten. Bei diesen Angriffen befand sich auch das bedauerliche Opfer: der Genosse Müller. Das zur Steuer der Wahrheit, und betrachte man demgegenüber die Demagogie des Karlsruher Blattes.

Was Genosse Dietrich über den Streik des Staatsanwaltes und der Gefängnisverwaltung mitteilte, entsprach vollkommen der Wahrheit. Die Gefangenen mußten im U-Schulhaus untergebracht werden, weil sie der Staatsanwalter und die Gefängnisverwaltung immer wieder zurückgeschickt zum Arbeiterrat. Wenn das dem „Volksfreund“ so humorvoll klingt, so stellt er seiner geheiligten Staatsautorität nur das Zeugnis aus, wie sie in ihrer Wirkung auf Fernstehende den Eindruck karnevalistischer Veranlagung hinterließ. Besten Dank für dieses Eingeständnis.

Die Mannheimer „Volksstimme“, in deren Nähe sich ja all die hier angeführten Vorfälle abspielten, bemerkt zu diesen Behauptungen folgendes:

„Galt, liebe „Tribüne“, so ist die Sache doch nicht! Es ist festzustellen, daß der „unglückliche Schuß“ nur von einem Anhänger der U. S. P. oder der S. P. abgegeben worden ist, und zwar von Leuten, die die „linke Flanke“ des Angriffs auf die „Volksstimme“ sichern sollten. Daß die die Ordnung herstellenden Volkswachen die Mörder sein sollen, ist übrigens eine hübsche Illustration zur allgemeinen Situation! Ebenso ist es nicht wahr, daß von „beiden Seiten“ geschossen wurde; nur die U. S. P.-Leute und die Spartakisten haben geschossen und die „Rechtssozialisten“ haben auch noch nicht einen Schuß ab. Die Reaktanten kann sich darüber bei allen Mitgliedern der U. S. P. des Volksauschusses erkundigen, die ihr das vollinhaltlich beistimmen müssen. Eine weitere dinge Unwahrheit ist die Behauptung, die Schießerei habe erst dann begonnen, als die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei in der Mitgliederversammlung im Hofgarten, auf der heute aufgeführt, geschlossen nach der „Volksstimme“ stürzten. Bei diesen Angriffen habe sich auch das „bedauerliche Opfer“, der Genosse Müller, befunden. So viel Worte, so viel Lügen. In der Vormittagsversammlung der alten Partei am 23. Februar wurde beschlossen, die „Volksstimme“ von der Bekämpfung der „Spartakisten“ zu befreien, und dies wurde ohne daß ein Schuß fiel oder auch nur jemand verletzt wurde, durchgeführt. Erst vier Stunden später, als die Spartakisten erneut die „Volksstimme“ angriffen, in demselben Augenblick, als draußen eine Versammlung unserer Anhänger tagte, wurde der Genosse Müller erschossen, und zwar nicht von den Maschinengewehren der Spartakisten (die „nur“ das „Volksstimme“-Gebäude unter Feuer nahmen), wohl aber von Anhängern der Linken, die mit Gewehren ausgerüstet, unten zwischen R 4 und S 4 rüchsteils drauflos schossen. Das wären schöne „Volkswachen“, die da für die höheren Zwecke der Herren Leherer und Genossen die Gewehre in Tätigkeit setzten! Der Reimungsversuch der „Tribüne“ muß an der ehernen Wahrheit scheitern, und alle noch so süßen Drehungs- und Zeugnismannöver helfen darüber nicht hinweg.

Wir hätten, wie gesagt, auch diese Lügenmär des „Blattes der Wahrheit“ nicht auf die richtige Basis gebracht, wenn wir nicht verblühten wollten, daß sich Legenden bilden, die eher alles andere sind als Wahrheiten.

Wir warten auf den nächsten Schwindel.

Die Landeskonferenz der sozialdem. Partei Badens findet nunmehr endgültig am nächsten Montag, 28. April, vormittags 9 Uhr, im „Friedrichshof“ in Karlsruhe statt. Eingeladen sind die Vertrauensmänner der früheren 14 badischen Reichstagswahlkreise, die Parteisekretäre, je ein Vertreter der Parteipresse, die Landtags- und Reichstagsfraktion.

Die Konferenz hat wichtige Beschlüsse über die Veränderung und den Ausbau der Organisation, über die Neuorganisation der Parteipresse, die Landtags- und Reichstagsfraktion, die Vereinigung Badens mit Württemberg. Zugleich wird ein Referat über den Berliner Rätekongress erstattet.

Graben, 23. April. Die Parteigenossen und Leiter der Parteipresse werden zu der am Donnerstag, 24. d. M., abends 8 Uhr, im Gasthaus zum „Erbringen“ stattfindenden Versammlung freundlich eingeladen mit der Bitte, vollständig zu erscheinen. Tagesordnung wird im Lokal bekanntgegeben. Die Wichtigkeit derselben verlangt dringend, daß alle Eingeladenen erscheinen.

„Arbeitslosigkeit und Arbeitsnot.“ In einer ausführlichen Darstellung dieses schmerzlichen und unheilvollen Zustandes unserer Volkswirtschaft (Vordrucksverlag, Berlin, Preis 1 M) untersucht Genosse Erwin Barth, Redakteur am „Vorwärts“, die Ursachen der beiden gesellschaftlichen Lebelstände. Er verleiht die früheren Wirtschaftskrisen mit der jetzigen, erörtert die Möglichkeiten der Zukunft und weist die Wege, die uns aus der Not, am Abgrunde des Chaos vorüber, wieder normalen Verhältnissen zuföhren. Seine Vorschläge verlieren sich nicht in uferlose Experimente, sondern entspringen unmittelbarer praktischer Einsicht, die zupacken und helfen will, entgegen den vielfachen Reueisen, aus den Not, ständen der Zeit politisches Kapital zu schlagen. Darum ist das Buch ein Stück treuer Gegenwartsarbeit, die heilsamer und nützlicher ist, als manche Ritter von der Theorie meinen. Deshalb wird auch der Gesetzgeber die Schrift beachten müssen.

Die Landeskonferenz der sozialdem. Partei Badens findet nunmehr endgültig am nächsten Montag, 28. April, vormittags 9 Uhr, im „Friedrichshof“ in Karlsruhe statt. Eingeladen sind die Vertrauensmänner der früheren 14 badischen Reichstagswahlkreise, die Parteisekretäre, je ein Vertreter der Parteipresse, die Landtags- und Reichstagsfraktion.

Die Konferenz hat wichtige Beschlüsse über die Veränderung und den Ausbau der Organisation, über die Neuorganisation der Parteipresse, die Landtags- und Reichstagsfraktion, die Vereinigung Badens mit Württemberg. Zugleich wird ein Referat über den Berliner Rätekongress erstattet.

Graben, 23. April. Die Parteigenossen und Leiter der Parteipresse werden zu der am Donnerstag, 24. d. M., abends 8 Uhr, im Gasthaus zum „Erbringen“ stattfindenden Versammlung freundlich eingeladen mit der Bitte, vollständig zu erscheinen. Tagesordnung wird im Lokal bekanntgegeben. Die Wichtigkeit derselben verlangt dringend, daß alle Eingeladenen erscheinen.

„Arbeitslosigkeit und Arbeitsnot.“ In einer ausführlichen Darstellung dieses schmerzlichen und unheilvollen Zustandes unserer Volkswirtschaft (Vordrucksverlag, Berlin, Preis 1 M) untersucht Genosse Erwin Barth, Redakteur am „Vorwärts“, die Ursachen der beiden gesellschaftlichen Lebelstände. Er verleiht die früheren Wirtschaftskrisen mit der jetzigen, erörtert die Möglichkeiten der Zukunft und weist die Wege, die uns aus der Not, am Abgrunde des Chaos vorüber, wieder normalen Verhältnissen zuföhren. Seine Vorschläge verlieren sich nicht in uferlose Experimente, sondern entspringen unmittelbarer praktischer Einsicht, die zupacken und helfen will, entgegen den vielfachen Reueisen, aus den Not, ständen der Zeit politisches Kapital zu schlagen. Darum ist das Buch ein Stück treuer Gegenwartsarbeit, die heilsamer und nützlicher ist, als manche Ritter von der Theorie meinen. Deshalb wird auch der Gesetzgeber die Schrift beachten müssen.

Die Landeskonferenz der sozialdem. Partei Badens findet nunmehr endgültig am nächsten Montag, 28. April, vormittags 9 Uhr, im „Friedrichshof“ in Karlsruhe statt. Eingeladen sind die Vertrauensmänner der früheren 14 badischen Reichstagswahlkreise, die Parteisekretäre, je ein Vertreter der Parteipresse, die Landtags- und Reichstagsfraktion.

Die Konferenz hat wichtige Beschlüsse über die Veränderung und den Ausbau der Organisation, über die Neuorganisation der Parteipresse, die Landtags- und Reichstagsfraktion, die Vereinigung Badens mit Württemberg. Zugleich wird ein Referat über den Berliner Rätekongress erstattet.

Graben, 23. April. Die Parteigenossen und Leiter der Parteipresse werden zu der am Donnerstag, 24. d. M., abends 8 Uhr, im Gasthaus zum „Erbringen“ stattfindenden Versammlung freundlich eingeladen mit der Bitte, vollständig zu erscheinen. Tagesordnung wird im Lokal bekanntgegeben. Die Wichtigkeit derselben verlangt dringend, daß alle Eingeladenen erscheinen.

„Arbeitslosigkeit und Arbeitsnot.“ In einer ausführlichen Darstellung dieses schmerzlichen und unheilvollen Zustandes unserer Volkswirtschaft (Vordrucksverlag, Berlin, Preis 1 M) untersucht Genosse Erwin Barth, Redakteur am „Vorwärts“, die Ursachen der beiden gesellschaftlichen Lebelstände. Er verleiht die früheren Wirtschaftskrisen mit der jetzigen, erörtert die Möglichkeiten der Zukunft und weist die Wege, die uns aus der Not, am Abgrunde des Chaos vorüber, wieder normalen Verhältnissen zuföhren. Seine Vorschläge verlieren sich nicht in uferlose Experimente, sondern entspringen unmittelbarer praktischer Einsicht, die zupacken und helfen will, entgegen den vielfachen Reueisen, aus den Not, ständen der Zeit politisches Kapital zu schlagen. Darum ist das Buch ein Stück treuer Gegenwartsarbeit, die heilsamer und nützlicher ist, als manche Ritter von der Theorie meinen. Deshalb wird auch der Gesetzgeber die Schrift beachten müssen.

Die Landeskonferenz der sozialdem. Partei Badens findet nunmehr endgültig am nächsten Montag, 28. April, vormittags 9 Uhr, im „Friedrichshof“ in Karlsruhe statt. Eingeladen sind die Vertrauensmänner der früheren 14 badischen Reichstagswahlkreise, die Parteisekretäre, je ein Vertreter der Parteipresse, die Landtags- und Reichstagsfraktion.

Die Konferenz hat wichtige Beschlüsse über die Veränderung und den Ausbau der Organisation, über die Neuorganisation der Parteipresse, die Landtags- und Reichstagsfraktion, die Vereinigung Badens mit Württemberg. Zugleich wird ein Referat über den Berliner Rätekongress erstattet.

Graben, 23. April. Die Parteigenossen und Leiter der Parteipresse werden zu der am Donnerstag, 24. d. M., abends 8 Uhr, im Gasthaus zum „Erbringen“ stattfindenden Versammlung freundlich eingeladen mit der Bitte, vollständig zu erscheinen. Tagesordnung wird im Lokal bekanntgegeben. Die Wichtigkeit derselben verlangt dringend, daß alle Eingeladenen erscheinen.

„Arbeitslosigkeit und Arbeitsnot.“ In einer ausführlichen Darstellung dieses schmerzlichen und unheilvollen Zustandes unserer Volkswirtschaft (Vordrucksverlag, Berlin, Preis 1 M) untersucht Genosse Erwin Barth, Redakteur am „Vorwärts“, die Ursachen der beiden gesellschaftlichen Lebelstände. Er verleiht die früheren Wirtschaftskrisen mit der jetzigen, erörtert die Möglichkeiten der Zukunft und weist die Wege, die uns aus der Not, am Abgrunde des Chaos vorüber, wieder normalen Verhältnissen zuföhren. Seine Vorschläge verlieren sich nicht in uferlose Experimente, sondern entspringen unmittelbarer praktischer Einsicht, die zupacken und helfen will, entgegen den vielfachen Reueisen, aus den Not, ständen der Zeit politisches Kapital zu schlagen. Darum ist das Buch ein Stück treuer Gegenwartsarbeit, die heilsamer und nützlicher ist, als manche Ritter von der Theorie meinen. Deshalb wird auch der Gesetzgeber die Schrift beachten müssen.

Die Landeskonferenz der sozialdem. Partei Badens findet nunmehr endgültig am nächsten Montag, 28. April, vormittags 9 Uhr, im „Friedrichshof“ in Karlsruhe statt. Eingeladen sind die Vertrauensmänner der früheren 14 badischen Reichstagswahlkreise, die Parteisekretäre, je ein Vertreter der Parteipresse, die Landtags- und Reichstagsfraktion.

Die Konferenz hat wichtige Beschlüsse über die Veränderung und den Ausbau der Organisation, über die Neuorganisation der Parteipresse, die Landtags- und Reichstagsfraktion, die Vereinigung Badens mit Württemberg. Zugleich wird ein Referat über den Berliner Rätekongress erstattet.

Graben, 23. April. Die Parteigenossen und Leiter der Parteipresse werden zu der am Donnerstag, 24. d.

Stärke Wäsche

wird wieder in normaler Lieferfrist besorgt.
Dampf-Waschanstalt Schorpp.

Annahme-Stellen in Karlsruhe: 2908
Kaiseralle 37, Schillerstrasse 19, Gabelsbergerstrasse 1, Amalienstrasse 15, Rheinstrasse 18, Ecke Kurven- und Anguststrasse, Kaiserstrasse 34, Kaiserstrasse 213, Wilhelmstrasse 32, Bernhardstrasse 8, Ecke Ludwig-Wilhelmstrasse, Worderstrasse 32.
Baden-Baden: Lichtenalerstr. 16. Bruchsal: Wörthstrasse 6.
Durlach: Hauptstrasse 15. Heidelberg: Plöck 30.
Pforzheim: Zorrennerstrasse 19. Rastatt: Poststrasse 6.

Bayern

meldet Euch zum Eintritt
in das bayer. Freikorps
für den Grenzschutz Ost.

Bedingungen wie bei allen anderen Freikorps.
:- Eigenes Korpsabzeichen :-
Fahrkarten zum Aufstellungsort:
Ohrdruf i. Th. bei Gotha lösen.
Die Kosten werden ersetzt.
Vom Reichswehrminister mit der Aufstellung und
Führung des bayerischen Freikorps beauftragt.
Franz von Epp, Oberst. 2988

Aufruf!

Das Infanterie-Regiment Nr. 21 in Thorn stellt für den Grenzschutz noch

Freiwillige ein.

Gebraucht werden: Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, auch angehende und nur zum Teil ausgebildete Mannschaften, bis zum Jahrgang 1901, auch Handwerker, Schuhmacher und Schneider.
Ebenso können noch eingestellt werden:
2 bis 3 Ärzte, Sanitätsunteroffiziere und Mannschaften.

Badener

meldet Euch in die Bad. (11.) Kompanie des Hauptmanns Wagener (früher Inf.-Regt. 110).
Zuständig sind: Mobile Wohnung, 5 Mark tägl. Zulage, gutes Essen, freies Quartier und Bekleidung.
Nebernahme in die Reichswehr vorgezogen. 2908

Meldestelle

Offenburg, Kornstraße 1, neben dem Rathaus.
Militärpapiere mitbringen.

Galerie Moos

Kaiserstrasse 187 L.

April 1919 2917

AUSSTELLUNG

der Gruppe „RIH“

Geöffnet: Täglich:
10-6 Uhr. Sonntags:
11-1 und 2-4 Uhr.

J. Hartmann

Karlsruh. 22, Stb. 2. St., empfiehlt 2911

Moderne Blusen
a. Seide, Tüll und Spitze,
Sportjacks, Kostüme
Mäßige Preise.

Heiratsgesuch.

Blüher anfangs 40er mit 2 Kindern, auf dem Lande, eig. Wohnhaus wünscht sich mit Fräulein oder Witwe bald zu verehelichen. Verschwiegenheit. Preisliche. Best. Angebote unter Nr. 2956 an das Volksfreund-Büro erbeten.

Soldaten!

Meldet Euch bei den Verstellern des

Freiwilligen Landesjägerkorps

in Heidelberg, Goethestr. 10, Wörzheim, Marktplatz 3, Donauerschlingen, Gasthaus „zum Bären“.

Dort erhaltet Ihr Fahrtausweis nach dem Sammellager.

Euer Fahrgeßel zu den Verstellern sowie zum Sammellager wird Euch zurückgegeben, wenn Ihr die Fahrkarten in der Annahmestelle Sammellager vorzeigt.

Viele haben sich schon gemeldet!
Eingestellt werden Unteroffiziere und Mannschaften aller Waffen, die im Felde waren.
Ferner Angehörige, die das 17. Lebensjahr vollendet, 1,80 groß, 80 cm Brustumfang haben.
Fahrtausweise werden auf Wunsch vom Sammellager Paderborn zugelandet. 2925

Landesjägerkorps

Sammelstelle Paderborn.

Gesucht

sofort für hier und auswärts gut empfohlene
Köchinnen, Beköchinne, Zimmer-
und Hausmädchen, Küchenmädchen,
sowie Buffetfräulein.

Zeugnisse und Photos an: 1808
Städt. Arbeitsamt Karlsruhe
Nachabteilung für das Hotel- u. Wirtschaftsgewerbe.
Jägeringerstr. 98 (Gedgesch.). Fernspr. 4061.
Sonntags geöffnet von 10-12.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Karlsruhe.

Am Freitag, den 25. April 1919, abends 5 Uhr, in der Gewerkschaftszentrale

Versammlung

der
Gießereiarbeiter Karlsruhe u. Durlach.

Tagesordnung:
„Bericht von der Formrausferenz.“
Zu gleichem Besuch ladet ein 2970
Die Ortsverwaltung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Karlsruhe.

Freitag, den 25. April, abends halb 6 Uhr

Bauschloßer-Versammlung

in der „Gambriunshalle“, Erbprinzenstraße.
Die Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben. 2974
Die Ortsverwaltung.

Dauer-Gemüse

durch Salzen in Fässern
haltbar gemacht, nach dem
Wasser das beste Gemüse.

Schnittbohnen Pfund 1.35
Rotkraut „ „ Pfund 75 S
Karotten „ „ Pfund 55 S
Weißkohl „ „ Pfund 42 S

* Das Rotkraut ist nur schwach gesalzen und braucht daher nicht so lange gewässert zu werden, als die übrigen Salzgemüse. 2979

Geschwister

KNOPF

Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäsche-Arbeiter Deutschlands

Filiale Karlsruhe.

Freitag, den 25. April, abends 7 Uhr, findet in „Gefanten“, Kaiserstraße eine

öffentliche Versammlung

der Damen Schneiderinnen, Putzmaschinen- und Weißnäherinnen

Tagesordnung:
Die Aufstellung eines Lohntarifs.
Arbeiterinnen erscheint in Massen. 2975
Die Ortsverwaltung.

Technische Hochschule Karlsruhe (B)

Sommersemester 1919.

Beginn der Vorlesungen 28. April.

Programme (60 Pfg.) durch das Sekretariat.

Zeitungsträgerinnen

sofort gesucht.

Zu melden vormittags 8-12 und nachmittags 2-6 Uhr.
Waldstraße 38, 1. Stod. 2985

Daniels Konfektionshaus

Wilhelmstrasse 34, 1. Treppe Telefon 1846

Frühjahrs- und Seiden-Mäntel,
Seiden- und Moire-Jacken,
Jackenkleider, Röcke, Blusen,
Seiden- und Voile-Kleider. :-
Billige Preise, Keins Ladenspesen.

Die Nachweise von Tätigkeiten bei dem nicht gewerbmäßigen Gassen von Reitern und Fahrern betr.

Wir machen die Unternehmer von Tätigkeiten bei dem nicht gewerbmäßigen Gassen von Reitern und Fahrern darauf aufmerksam, daß für jedes Kalender- vierteljahr ein Nachweis über die verwendeten Arbeitstagen und daß für den Perfidierten erwährte Entgelt zwecks Berechnung der von den Unternehmern zu zahlenden Prämien nach dem vorgeschriebenen Formular hierher vorzulegen ist.

Im übrigen verweisen wir auf unsere Bekanntmachung obigen Betreffs vom 29. Januar 1913 - Amtsblatt Nr. 13 -

Karlsruhe, den 14. April 1919. O. S. 144
Bezirksamt - Versicherungsamt. 2998

Ausfuhrverbot für weibliche Plegen und Risteln.

Die in § 12 der Ministerialverordnung vom 23. Juli 1917 in der Fassung vom 19. Februar 1919 - Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1917 Seite 237 und 1919 Seite 46 - vorgesehenen Verlehrsbeschränkungen werden mit Ermächtigung des Ministeriums des Innern für den Bezirk der Stadt Karlsruhe auch hinsichtlich des Ankaufs und der Ausfuhr von weiblichen Plegen und Risteln zu Juch- und Auszwecken in Kraft gesetzt.

Wegen des Ankaufs und Verkaufs von weiblichen Plegen und Risteln zur Verschaffung sowie der Ausfuhr solcher Tiere zum Zwecke der Schlachtung wird auf das bestehende Verbot in Verordnung vom 8. November 1916, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 309 - mit dem Anfügen binngewiesen, daß Ausnahmen von diesem Verbot nur von dem Bezirksamt zugelassen werden können.

Karlsruhe, den 28. April 1919. 2982
Der Stadtrat.

Hierdurch beehre ich mich, die Herren Mitglieder des Bürgerausschusses zu einer öffentlichen Sitzung auf

Montag, den 5. Mai ds. J., nachmittags 4 Uhr, in den großen Rathaussaal einzuladen

Tagesordnung:
1. Verfündung der Rechnungen der städtischen Spar- und Wandspargasse und der Schulspargasse für 1917.
2. Ausführung von Notstandsarbeiten (Nr. 23).
3. Aufwendungen für die Erwerbslosenfürsorge (Nr. 25).
4. Außerordentlicher Aufwand im Jahre 1919, Aufrechterhaltung von Kreditlinien und Genehmigung von Kreditübertragungen (Nr. 24).
5. Gemeindeveranschlag für 1919 (Nr. 22).
Karlsruhe, den 22. April 1919. 2988
Der Oberbürgermeister.

Vom Donnerstag, den 24. April abends bis mit 4. Mai 1919 wird in der

Wasserwerkstraße
die mechanische Reinigung des Wasserrohrnetzes sowie die mechanische Reinigung des Wasserwerks im allgemeinen, während der Dauer dieser Arbeiten lassen sich Trübsomen des Wassers auch in den entfernteren Abzweigungen nicht vermeiden; zeitweiliges Ausbleiben des Wassers, namentlich in den höher gelegenen Stadtteilen, ist nicht ausgeschlossen. 2989
Städt. Gas-, Wasser- und Elektrizitätsamt.

Lebensmittel-Marken!

Für verfallene, verlorene, gekohlene und sonst abhandlungsfähige Lebensmittelmarken kann Ersatz nicht gewährt werden. 2985
Karlsruhe, den 20. April 1919.
Nahrungsmittelamt der Stadt Karlsruhe.

Weißer Käse.

Verkauf von weißem Käse ab Donnerstag, den 24. bis Freitag, den 25. April 1919, einschließlich in der Fettverkaufsstelle Nr. 256 an die dort eingetragene Kuntschaft gegen die Warenmarke J Nr. 110.
Kopfmenge 1/2 Pfund, Preis M. 1.- für das Pfd.
Karlsruhe, den 22. April 1919. 2984
Nahrungsmittelamt der Stadt Karlsruhe.

Seefische.

Edelfische III. M. 1.30
IV. 1.20
Kabeljau I. 1.50
II. 1.35
Steinbutt I. 3.80
Kartoffel I. 3.-
Karlsruhe, den 23. April 1919. 2980
Nahrungsmittelamt der Stadt Karlsruhe.

Sauerkraut

bis auf weiteres an Becklagen von 9 bis 11 Uhr vormittags Kaiser-Allee 25, jedoch nur in Mengen von 50 Pfund und gegen Vorabgabe erhältlich.
Käfer sind in zu bringen.
Kleine Mengen Sauerkraut werden in den städtischen Verkaufsstellen und auf den Märkten markentfrei abgegeben, zum Preise von 25 Pfg. für das Pfd. 2812
Nahrungsmittelamt der Stadt Karlsruhe.

Städtisches Konzerthaus.

Donnerstag, den 24. April 1919. 2991

Vorstellung des Badischen Landestheaters.
Donnerstagsmiete No. 29.

Schwanenweiss.

Märchenspiel in drei Akten von August Strindberg
Musik von Ferdinand Hummel.
Anfang 7 Uhr. Ende 1/10 Uhr

Arbeiter! Werbet für den Volksfreund!